

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

██████████
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Datum: 17.07.2023
Zimmer-Nr.: ██████████
Auskunft erteilt: ██████████

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

FD6-11-07479-23

Durchwahl:
Tel. (0541) 501- ██████████
Fax: (0541) 501- ██████████
E-Mail: ██████████
Kontakt-Center: (0541) 501- ██████████

Baugrundstück: Bohmte, Hafenstr.
Gemarkung: Stirpe-Oelingen Stirpe-Oelingen Stirpe-Oelingen
Flur: 1 1 1
Flurstück(e): 29/8 24/2 30/9

Stellungnahme für das GAA OL- Neuerrichtung einer Biogasanlage nebst Biogasaufbereitung

Sehr geehrte ██████████,

nach Durchsicht der Antragsunterlagen wurde mir seitens des Fachdienstes Umwelt mitgeteilt, dass eine abschließende Prüfung des Antrags aus folgenden Gründen derzeit nicht möglich ist:

Naturschutz und Wald

Die geplante Anlage führt zu einer zusätzlichen Immission von Stickstoff, welcher geeignet ist vor allem stickstoffempfindliche Biotoptypen zu gefährden und deren Zustände zu verschlechtern. Dem zur Folge ist es notwendig zu prognostizieren, wie hoch die Zusatzbelastung der Anlage im Raum ist. Als kritische Grenze wird eine Zusatzbelastung von 0,3kgN/(ha*a) angegeben und eine Isoplete erstellt. Die dargestellte Isoplete ist sehr groß und überlagert eine Vielzahl an Biotoptypen, darunter auch stickstoffempfindliche Biotoptypen, wie mesophile Grünländer, welche mittlerweile zu den nach § 30 des BNatSchG geschützten Biotopen zählen und mesophile Buchenwälder (Landschaftsrahmenplan-Kartierung von 2019). Auch weitere § 30 Biotope befinden sich in innerhalb der Isoplete werden aber nicht weiter thematisiert oder gar kartografisch dargestellt. Zusätzlich zu den geschützten Biotopen kommen eine Vielzahl an Biotopen sind, die wahrscheinlich als FFH-Lebensraumtypen außerhalb von FFH-Gebiete zu zählen sind. Diese werden ebenfalls nicht thematisiert oder kartografisch dargestellt. Die unter Kapitel 7.3.2 aufgeführte Diskussion ist falsch, da in der 0,3kg Isoplete, wie oben geschildert sehr wohl empfindliche Biotope und FFH-Lebensraumtypen vorzufinden sind. Das eingereichte Gutachten muss deutlich nachgebessert werden:

1. Biototypenkartierung der im Landschaftsrahmenplan kartierten stickstoffempfindlichen Biotope innerhalb der 0,3kgN Isoplete (kartografische Darstellung)
2. Kartierung der FFH-Lebensraumtypen innerhalb der 0,3kgN Isoplete (kartografische Darstellung)
3. Ausführliche Diskussion mit Begründungen warum die im Bereich befindlichen empfindlichen Biotope nicht durch die Zusatzbelastung nicht beeinträchtigt werden.

Entwässerung/ Abwasser

Unter Punkt 10.1 wird ausgeführt: „Die Abtankfläche für den Schmierstoffumschlag bzw. das AdBlue entwässert in einen Pumpenschacht. Dieser wird bei Bedarf mittels Pumpe geleert. Das gesammelte Niederschlagswasser wird dann ebenfalls über die unversiegelten Flächen/ belebte Bodenzone /Mulden versickert.“ Dieser Vorgehensweise kann nicht zugestimmt werden.

Bei Niederschlagswasser, welches direkt auf Tankflächen anfällt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Belastung stattgefunden hat. Eine Versickerung über die belebte Oberbodenzone von potentiell belastetem Wasser ist nicht möglich.

Hinweis:

Die fehlenden Unterlagen der Bauaufsicht sind am 13.07.2023 eingegangen und befinden sich derzeit in der Prüfung.

Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes wird derzeit noch geprüft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. 